

Berlin, den 10.10.21

Zugang zu Gerichten auf EU-Ebene – Es ist geschafft!

Seit Jahren setzt sich das UfU für die Umsetzung der Aarhus-Konvention ein. Mit Erfolg! Am 5. Oktober einigten sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf eine neue Aarhus-Verordnung, welche es der Zivilgesellschaft erstmals möglich macht, für Umweltschutz vor EU-Gerichte zu ziehen!

Berlin, 10. Oktober, 2021 – Im Jahr 1998 verabschiedeten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die Aarhus-Konvention. Sie legten damit den Grundstein für das Recht auf Information, auf Beteiligung und das Klagerecht in Umweltangelegenheiten. Aufgrund der Konvention haben die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen formal das Recht, vor Gericht zu gehen und EU-Entscheidungen anzufechten, wenn Umwelt- und Klimaschutzgesetze mutmaßlich verletzt werden. Beispiele für solche überprüfbaren europäischen Entscheidungen sind die Genehmigung neuer Projekte für fossile Brennstoffe, Fischereiquoten, die Genehmigung staatlicher Beihilfen für Kernkraftwerke und vieles mehr.

Die Europäische Union wurde jedoch vielfach dafür kritisiert, dass sie Bürger*innen komplett und Nichtregierungsorganisationen teilweise daran hindert, ihre Entscheidungen zu überprüfen. Die Zivilgesellschaft hatte bis dato keine Möglichkeit in Umweltbelangen vor EU-Gerichte zu ziehen.

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen – UfU e.V. kämpft seit 2019 in seinem Projekt EU-AarKo für die ordnungsgemäße Umsetzung der Aarhus-Konvention auf EU-Ebene. Ziel des Projekts ist es durch gemeinsame Gespräche und Workshops mit Entscheidern, den Zugang zu Gerichten für die Zivilgesellschaft möglich zu machen. Dabei arbeitet das UfU mit Organisationen aus Portugal und Slowenien zusammen, da diese gemeinsam mit Deutschland Teil der EU Ratspräsidentschaft waren. In den Workshops wurde über eine mögliche völkerrechtskonforme Änderung der neuen Verordnung mit vielen Vertreter*innen von EU-Mitgliedstaaten diskutiert und eine gemeinsame zivilgesellschaftliche Position erarbeitet. Hochrangige Jurist*innen unterstützten dabei mit ihrer fachlichen Expertise. Jetzt ist ein erster Erfolg zu verzeichnen. Die am 5. Oktober beschlossene Änderung der Aarhus-Verordnung sorgt nun für den erweiterten Zugang zu Gerichten: „Dies ist ein historischer Erfolg für uns und für die Demokratie. Endlich wird der völkerrechtliche Vertrag von der EU geachtet und der Zugang zu Gerichten gewährleistet! Für alle Bürger*innen der Europäischen Union ist dies ein Zugewinn an Transparenz und Rechtsstaatlichkeit“, so Dr. Michael Zschiesche, Geschäftsführer vom UfU.

Auch wenn mit der neuen Verordnung noch nicht alle in der Konvention vereinbarten Rechte umgesetzt werden, ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. In Zukunft wird es nun auch möglich sein über Pestizid- oder Düngemittelzulassungen und Fischereiquoten zu diskutieren und notfalls vor Gericht zu ziehen, wenn Umweltstandards verletzt werden. Dies ist nicht nur ein Erfolg für die Zivilgesellschaft und die NGOs, sondern auch ein Erfolg für die Akzeptanz der Gesetzgebung in Brüssel. Denn je transparenter in Brüssel agiert wird, desto eher akzeptiert auch die Zivilgesellschaft die Gesetzgebung der Europäischen Union.

Pressekontakt

Jonas Rüffer
jonas.rueffer@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-26

Inhaltliche Nachfragen

Name Kathleen Pauleweit
Kathleen.pauleweit@ufu.de
T: +49 (0)304284 993-XX

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.

UfU e. V. · Pressemitteilung

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e. V. (Standort Berlin)
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin · www.ufu.de



UfU
Unabhängiges Institut
für Umweltfragen

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation mit dem Anliegen, bürgernah und zeitkritisch die umweltpolitische Entwicklung schwerpunktmäßig in den neuen Bundesländern zu analysieren und zu befördern. Weitere Informationen zum UfU sind unter <https://www.ufu.de/ueber-uns/> zu finden.

Information zu diesem Projekt: <https://www.ufu.de/en/projekt/eu-aarko/>

Pressekontakt

Jonas Rüffer
jonas.rueffer@ufu.de
T: +49 (0)30 4284 993-36

Inhaltliche Nachfragen

Name Kathleen Pauleweit
Kathleen.pauleweit@ufu.de
T: +49 (0)304284 993-XX

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen ist ein wissenschaftliches Institut und eine Bürgerorganisation. Das UfU ist als eingetragener Verein in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz tätig.